Kleinkinderbetreuungseinrichtung Asperhofen

Kassaberg 1, 3041 Asperhofen

Bitte vollständig und leserlich in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Eingangsstempel

Ich melde hiermit mein Kind **verbindlich**

ab bis zur Betreuung an.

KIND

Nachname _____ Vorname _____

SV.Nr. - Geb.datum: _____

Wohnadresse _____

Staatsbürgerschaft _____ Muttersprache _____

Deutschkenntnisse ☐ ja ☐ nein

wenn nein - welche Sprachen werden in der Familie gesprochen

_____

Mein Kind hat einen erhöhten Betreuungsbedarf bzw. eine Beeinträchtigung ☐ ja ☐ nein

Anmerkung: _____

ELTERN DES KINDES

MUTTER Obsorge/erziehungsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Nachname _____ Vorname _____

Wohnadresse _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

Telefon privat _____

Ich bin derzeit

☐ Berufstätig ☐ in Karenz

☐ Selbstständig erwerbstätig ☐ in Ausbildung

☐ Arbeitslos ☐ im Haushalt

Derzeitige Tätigkeit _____

Ich bin Alleinerzieher/In ☐ ja ☐ nein

VATER Obsorge/erziehungsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Nachname _____ Vorname _____

Wohnadresse _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

Telefon privat _____

Ich bin derzeit

☐ Berufstätig ☐ in Karenz

☐ Selbstständig erwerbstätig ☐ in Ausbildung

☐ Arbeitslos ☐ im Haushalt

Derzeitige Tätigkeit _____

Ich bin Alleinerzieher/In ☐ ja ☐ nein

DATEN DER GESCHWISTER

Name	Geburtsjahr
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

IMPFUNGEN

☐ FSME ☐ TETANUS ☐ MASERN-MUMPS-RÖTELN

☐ PNEUMOKOKKEN ☐ MENINGOKOKKEN

WICHTIG!!!

Besondere Vermerke (zB. Allergien, Asthma, Bluter, Brillenträger, Diabetiker, ….)

_____

_____

_____

_____

TELEFONNUMMERN

ACHTUNG: Der Anschlussteilnehmer sollte während der Öffnungszeit erreichbar sein!

Notfalltelefonnummer	Anschlussteilnehmer
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

ABHOLBERECHTIGTE PERSONEN

Name	Verhältnis (Großeltern, Tante, Onkel, Nachbar,….)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Änderungen der Adresse und sonstige Daten, sowie des Sorgerechts sind umgehend schriftlich in der Tagesbetreuungseinrichtung bekannt zu geben.

Mein Kind wird an folgenden fixen Wochentagen betreut

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
von	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr
bis	Kein Bedarf Uhr	16:45 Uhr	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr	Kein Bedarf Uhr

☐ halbtags ☐ mit Mittagessen

☐ ganztags ☐ ohne Mittagessen

Betreuungszeiten	Montag	07:00 - 12:00 Uhr	und	12:00 - 17:00 Uhr
	Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr	und	12:00 - 17:00 Uhr
	Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr	und	12:00 - 17:00 Uhr
	Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr	und	12:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 - 12:00 Uhr	und	12:00 - 15:00 Uhr

Ausmaß: Halbtags - Kind bis 12.00 Uhr abzuholen, mit Mittagessen

Halbtags - Kind bis 12.00 Uhr abzuholen, ohne Mittagessen

Ganztags - Kind bis spätestens 17:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr abzuholen

Der Betreuungsbeitrag beträgt pro Kind und Monat derzeit bei Anmeldung:

1 Tag	€ 100,--
3 Tage	€ 270,--
5 Tage	€ 430,--
1 mal ½ Tag	€ 70,--
3 mal ½ Tag	€ 190,--
5 mal ½ Tag	€ 300,--

Für Kinder ab 2 ½ Jahre halbiert sich der jeweilige Tarif.

Die Elternbeiträge betragen derzeit bei Anmeldung:

Bastelbeitrag pro Kind und Monat	€ 10,27 inkl. 13% USt
Essensbeitrag pro Kind und Essen	€ 3,71

Wir bitten um Berücksichtigung, dass auf Grund des Verwaltungsaufwandes, ein kindgerechtes Essen zur Verfügung gestellt wird, und **NUR** bei etwaigen Unverträglichkeiten/Allergien eine extra dafür mitgebrachte Speise zubereitet werden kann.

Die angegebenen Bring- und Abholzeiten sollten eingehalten werden.

Werden Kinder nicht rechtzeitig von der Betreuung abgeholt, werden pro angefangener halben Stunde € 10,-- verrechnet.

Nach Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde verbleiben 2 ½ jährige Kinder in der Kleinkindbetreuung, sofern kein Platz in einem der vorhandenen Kindergärten zur Verfügung steht.

Die Betreuungskosten und sonstigen Beiträge werden im Folgemonat mittels Erlagschein eingehoben.

An- und Abmeldeverfahren

(1) Aus dem Anmeldeformular müssen Name des Kindes, Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigen sowie die gewünschte Betreuungszeit klar hervorgehen.

(2) Die Betreuungseinrichtungen ist grundsätzlich den Kindern, die mit Hauptwohnsitz gem. Meldegesetz in Asperhofen oder Würmla gemeldet sind, vorbehalten.

(3) Die Erziehungsberechtigen haben ihre Kinder rechtzeitig bei der Wohnsitzgemeinde von der Betreuung abzumelden. Bei einer tageweisen Abmeldung ist dies schriftlich mindestens 2 Tage davor, bei einer endgültigen Abmeldung mindestens 1 Woche.

(4) Werden diese Fristen nicht eingehalten, werden der gesamte Tag bzw. die gesamte Woche in Rechnung gestellt.

Vorschreibung und Verrechnung

(1) Die Verrechnung der Eltern- und Kinderbetreuungsbeiträge erfolgt über die Marktgemeinde Asperhofen.

(2) Werden Abgaben nach erfolgtem Mahnverfahren nicht bezahlt, wird ein Exekutionsantrag beim zuständigen Bezirksgericht gestellt.

Information gem. Artikel 13 DSGVO

Zweck:	Abwicklung und Durchführung der Abrechnung der Kinderbetreuungsbeiträge sowie sonstiger anfallender Beiträge
Erforderlichkeit/Rechtsgrundlage:	diverse Bundes- und Landesgesetzen sowie Verordnungen und Vereinbarungen (NÖ Kindergartengesetz, NÖ Kinderbetreuungsgesetz, Tagesbetreuungsverordnung, Kooperationsvereinbarung, ….)
Weitergabe an Dritte:	Banken Arbeitsinspektorrat Bundesanstalt „Statistik Österreich“ Gerichte Amt der NÖ Landesregierung Gemeinde oder Gemeindeverband am Hauptwohnsitz des Eingetragenen Schularzt, Betriebsarzt bzw. Arbeitsmediziner Gemeindearzt alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind
Dauer der Datenspeicherung:	Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange

	gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
Ihre Rechte:	Sie haben das Recht auf Auskunft über die Betreffenden personenbezogenen Daten, sowie die Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
Ihre Einwilligung:	Haben Sie in der Verarbeitung Ihrer Daten Eingewilligt (Art. 6 Abs. 1a oder Art 9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.
Beschwerde bei der Datenschutzbehörde:	Die Betroffenen haben gem. Art 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.